

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 129 für das Baugebiet „Kammertsweg“ in Koblenz-Wallersheim zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB-):

- Befreiung von den textlichen Festsetzungen Punkt 3.2, hier: Errichtung einer Einzelgarage außerhalb der hierfür vorgesehenen Fläche.